

Bremen, 01.03.2023 — Kornelia Gerwien-Siegel

Workshop Maßnahmenpriorisierung

WS 3 zur Fortschreibung Klimaschutzkonzept Stadt Norden

Ziel heute

1. Gesamte Maßnahmen für das fortzuschreibende Klimaschutzkonzept auswählen
2. TOP-10-Liste von Maßnahmen bilden

Ausgangslage

- ✓ Bestehendes Klimaschutzkonzept
- ✓ Gesamt **150** Maßnahmenvorschläge (einige auch Fortsetzung oder Wiederbelebung aus KSK alt)

Maßnahmenvorschläge aus:

Verwaltung, Politik, Workshops mit Stakeholdern und Öffentlichkeit, beks

Ausgangslage

- ✓ 150 Maßnahmenvorschläge
- ✓ 7 Handlungsfelder
 - Kommune (Liegenschaften, Verwaltung, Anlagen) - 13
 - Naturschutz, Landwirtschaft - 6
 - Energieversorgung / Energieerzeugung - 19
 - Private Haushalte - 27
 - Information, Bildung, Ernährung, Konsum - 17
 - Verkehr (45 Maßnahmen!)
 - Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Tourismus - 23
- ✓ Maßnahmen für das Handlungsfeld Verkehr werden nicht in diesem KSK verfolgt, sondern die Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen der Entwicklung des VEP (dazu Workshop im Mai) entwickelt.

Nr.	Handlungsfeld Zusammenfassende/ Übergreifende Maßnahme (Liegenschaften, Infrastruktur, Verwaltung)	Titel / Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme / Beschreibung
1		European Energy Award für die Stadt Norden	Ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, das lokale Potenziale erkennt und nutzt und die Akteur:innen vor Ort z. B. schon ab 2023 mind. BEG 40 Standard
2		Energetische Standards für kommunale Gebäude über den gesetzlichen Mindestanforderungen beschließen	
Weit er- füh- ung 3	Professionelles Energiemanagement mit den Bausteinen Sanierungsfahrplan und jährlicher Energieberichte einführen, Personal dazu einstellen, Kommunalrichtlinie zur Förderung einsetzen	Professionelles Energiemanagement einführen	Im Herbst 2022 wurde im Nachtragshaushalt eine Personalstelle für das Energiemanagement beantragt bzw. der Beschluss eingebracht. Eine Entscheidung stand Ende Dezember noch aus.
Weit er- füh- ung	In Maßnahme 3 enthalten	Sanierungsfahrplan für alle Liegenschaften erstellen	Ein Sanierungsfahrplan wurde bisher noch nicht erstellt (bisher wurde sukzessive nach Dringlichkeit saniert). Durch die Einführung eines professionellen Energiemanagements ist der Sanierungsfahrplan für die kommunalen Liegenschaften ein
Weit er- füh- ung	In Maßnahme 3 enthalten	Jährlicher Energiebericht der kommunalen Liegenschaften	Ein jährlicher Energiebericht ist in einem professionellen Energiemanagement obligatorisch.
4		Neubau Kallsporthalle	Für viele Sportarten ist nur ein Regenschutz notwendig und keine beheizte Halle (z. B. Rudertraining, Tennis etc.) Beispiel: Halle 14 Doorkaat
5		Neubau des Rathauses (Pflügergelände)	Neues Rathaus als energetisches Leuchtturmprojekt erstellen und die gesamte Verwaltung dort integrieren. Die frei werdenden Flächen verkaufen.
6		Baugebiete stets energetisch bewerten (Dachausrichtung, Quartiersnetz)	
7		PV-Anlage Rathaus (trotz Denkmalschutz) und allen öffentlichen Gebäude wenn	
8		Ausrichtung der Häuser in B-Plänen berücksichtigen	
9	ist ab 2023 Pflicht	Solardachpflicht für Neubauten	(Vorgabe im Niedersächsisches Kl.Sch.G.) ab 2023 für Gewerbebauten, ab 2025 für neue Wohngebäude

Kriterien für die Maßnahmenbewertung



Fünfs Kriterien für eine Priorisierung

1. Wirksamkeit hinsichtlich der Energie- und CO₂-Einsparung
 2. Kosteneffizienz
 3. Wirkungstiefe
 4. Lokale Wertschöpfung
 5. Umsetzungsfähigkeit (Akzeptanz/Kooperationsaufwand)
-
- Es gibt **quantitative** und **qualitative** Indikatoren
 - Je Maßnahme max. 4 Punkte möglich, max. = 20 Punkte = höchste Priorität

Punktesystem nach beks, Handlungsempfehlung nach Klimaschutzleitfaden

1. Energie- und CO₂-Einsparung

Einsparpotenzial der Einzelmaßnahme in % des Gesamtpotenzials (nach Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen des Deutschen Instituts für Urbanistik)

❖ Quantitative Einschätzung

➤ > 0,6 %	= sehr hoch	= 4 Punkte
➤ > 0,4 %	= hoch	= 3 Punkte
➤ > 0,2 %	= mittel	= 2 Punkte
➤ > 0,1 %	= niedrig	= 1 Punkt
➤ < 0,1 %	= sehr niedrig	= 0 Punkte

2. Kosteneffizienz

Nur Kosten, die für den Kommune relevant sind (Budgetansatz). Unterscheidung zwischen Personalkosten (jährlich) und Investitions- und Anschubkosten.

❖ Quantitative Einschätzung

Bis 10.000 Euro	= sehr hoch	= 4 Punkte
Bis 25.000 Euro	= hoch	= 3 Punkte
Bis 50.000 Euro	= mittel	= 2 Punkte
Bis 100.000 Euro	= niedrig	= 1 Punkt
> 100.000 Euro	= sehr niedrig	= 0 Punkte

3. Wirkungstiefe

Beschreibt die Qualität einer Maßnahme hinsichtlich ihrer veränderten Einstellung zu Klimaschutz beim Nutzer. Rein technische Maßnahmen, die keinen Einfluss auf das Nutzerverhalten haben (z. B. LED-Straßenbeleuchtung), haben eine geringe Wirkungstiefe (können aber hohe CO₂-Einsparungen generieren). Ein gutes Klimaschutzkonzept hat eine Mischung aus Maßnahmen von geringer, mittlerer und hoher Wirkungstiefe.

❖ **Qualitative** Einschätzung hinsichtlich der Wirkung auf das Klimaschutz,- Energieverständnis

- 4 Punkte = Sehr hohe Wirkungstiefe
- 3 Punkte = Hohe Wirkungstiefe
- 2 Punkte = Mittlere Wirkungstiefe
- 1 Punkt = Niedrige Wirkungstiefe
- 0 Punkte = Sehr niedrige Wirkungstiefe

4. Lokale Wertschöpfung

Umfasst alle in der Kommune erbrachten wirtschaftlichen Leistungen. Gebäudesanierungen und Ausbau der EE kommen direkt der Stadt/Gemeinde und den Akteuren vor Ort (z. B. Handwerker) zugute.

❖ **Qualitative** Einschätzung hinsichtlich der lokalen Wertschöpfung

- 4 Punkte = Sehr hohe lokale Wertschöpfung
- 3 Punkte = Hohe lokale Wertschöpfung
- 2 Punkte = Mittlere lokale Wertschöpfung
- 1 Punkt = Niedrige lokale Wertschöpfung
- 0 Punkte = Sehr niedrige lokale Wertschöpfung

5. Umsetzungsfähigkeit

Konkretisierungsgrad, Kooperationsaufwand, Akzeptanz der Personen, die für die Umsetzung verantwortlich sind, technische und rechtliche Rahmenbedingungen.

❖ **Qualitative** Einschätzung hinsichtlich der Einfachheit der Umsetzungsfähigkeit einer Maßnahme

- 4 Punkte = Sehr hohe Umsetzungsfähigkeit
- 3 Punkte = Hohe Umsetzungsfähigkeit
- 2 Punkte = Mittlere Umsetzungsfähigkeit
- 1 Punkt = Niedrige Umsetzungsfähigkeit
- 0 Punkte = Sehr niedrige Umsetzungsfähigkeit



Bitte haben Sie diese fünf
Kriterien bei Ihrer
Priorisierung im
Hinterkopf

15 Minuten



Aktive Phase in Einzelgruppen

Bitte drei Gruppen bilden:

Gruppe 1: HF Kommune und HF Naturschutz, Landwirtschaft

Gruppe 2: HF Energieversorgung/Energieerzeugung und HF G/H/D und Tourismus

Gruppe 3: Private Haushalte und HF Information, Bildung, Ernährung und Konsum

Aufgaben nach Handlungsfeldern

1. Bitte tragen Sie Ihre Ergebnisse je Arbeitsgruppe in eine Maßnahmenliste ein, um diese hinterher vorzustellen und abzugeben.
2. Welche Maßnahmen passen aktuell nicht für die Stadt Norden? Bitte diese Maßnahmen durchstreichen.
3. Bitte markieren Sie insgesamt vier bis sechs Maßnahmen aus Ihren zwei Handlungsfeldern als besonders wichtig.
4. Schreiben Sie Ihre markierten ausgewählten Maßnahmen DEUTLICH auf ein Kärtchen.
5. Haben Sie noch Maßnahmenvorschläge? Dann ergänzen Sie diese auf einem Kärtchen.

Aktive Phase im Plenum / 1

1. Welche Maßnahmen passen aktuell nicht für die Stadt Norden?
2. Jede Gruppe heftet Ihre ausgewählten Maßnahmen an die Metaplanwand und stellt ihr Ergebnis vor.
3. Es liegen jetzt 12 – 18 priorisierte Maßnahmen vor.
4. Jeder Teilnehmende erhält **fünf** Klebepunkte und priorisiert seine Favoriten über alle Handlungsfelder.
5. TOP-10-Liste Norden wird zusammengestellt

Aktive Phase im Plenum / 2

1. TOP-10-Liste Norden ist zusammengestellt
2. TOP-10-Liste beks wird vorgestellt
3. Letzte Aufgabe:
Bitte erstellen Sie gemeinsam aus diesen beiden Listen
eine **gemeinsame TOP-10-Liste**

Weitere Vorgehensweise

1. Erstellung des gesamten Maßnahmenkatalogs inkl. TOP-10-Maßnahmen (bis 30.04.2023)
2. Kurze Zusammenfassung als Schlussbericht (wesentliche Ergebnisse in digitaler Form) mit Maßnahmencontrolling (bis 31.05.2023)
3. Abschlussveranstaltung (Vorstellung aller wichtigen Ergebnisse und des Maßnahmenkatalogs) am 06.06.2023
4. Ergebnispräsentation in einem Gremium Ihrer Wahl (noch offen)



Vielen Dank!

BEKS EnergieEffizienz GmbH
Am Wall 172/173
28195 Bremen
Kornelia Gerwien-Siegel
gerwien@beks-online.de
Tel. (0421) 835 888 – 14